

Familiennothilfefonds der Universität Siegen

Ausschreibung

Der Versuch, Studium und Familie zu vereinbaren, führt für viele Studierende oft zu erheblichen Belastungen. Der Familiennothilfefonds der Universität Siegen soll durch eine einmalige Zahlung dazu beitragen, Studienabbrüche von Studierenden mit Familienverantwortung zu vermeiden, wenn sich diese in temporären finanziellen Notsituationen befinden.

I. Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Studierende der Universität Siegen mit Familienverantwortung. Unter Familienverantwortung sind die Betreuung minderjähriger Kindern im eigenen Haushalt, sowie die hauptverantwortliche Pflege von nahen Angehörigen zu verstehen.

Förderfähig sind Studierende in einer temporären finanziellen Notsituation, die familiäre Verpflichtungen erfüllen und bei denen aufgrund der Krise ein Studienabbruch droht.

Der Familiennothilfefonds versteht sich als subsidiäre Unterstützung. Weitere Möglichkeiten der finanziellen Hilfe, beispielsweise von staatlicher oder/und familiärer Seite, müssen ausgeschöpft sein, bevor Mittel aus dem Familiennothilfefonds Antragstellenden zur Verfügung gestellt werden können.

II. Was gilt als förderungsfähig?

1. Familienverantwortung: Versorgung und Betreuung eines (oder mehrerer) minderjährigen/r Kindes/ Kinder im eigenen Haushalt oder Versorgung und Betreuung eines pflegebedürftigen Angehörigen ersten oder zweiten Grades (wenn die hauptverantwortliche Pflege plausibel und nachvollziehbar dargestellt werden kann)
2. Finanzielle Notsituation, Gefahr des Studienabbruchs

Ergänzend können auch Kriterien, wie bisherige Studienleistungen und die Perspektive auf einen erfolgreichen Abschluss herangezogen werden.

III. Wie hoch ist die Förderung und wie lange und in welcher Form wird die Förderung gezahlt?

Die Förderung ist einmalig. Der Förderbetrag richtet sich nach dem individuellen Bedarf, ist allerdings begrenzt auf max. 700,00€.

Ein Folgeantrag ist grundsätzlich ausgeschlossen.

IV. Welche Fristen sind zu beachten?

Ein Antrag für die einmalige Förderung ist jederzeit möglich.

V. Was muss die Bewerbung für eine Förderung enthalten?

Zur Bewerbung müssen die folgenden Dokumente als ein zusammengefasstes elektronisches Dokument (PDF) oder in ausgedruckter Form auf dem Postweg eingereicht werden:

1. Ausgefülltes Antragsformular
2. Nachweis über bislang erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (Auszug aus unisono)
3. Nachweis der Elternschaft (z.B. Geburtsurkunde) bzw. Nachweis der Pflegeverantwortung (Pflegegrad und plausible und nachvollziehbare Darstellung, dass die Pflege hauptverantwortlich übernommen wird) bzw. Nachweis über Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin

Die Anträge sind zu richten an das Familienservicebüro:

Per E-Mail: familienservice.gleichstellung@uni-siegen.de

Per Post:

Familienservicebüro der Universität Siegen

Adolf-Reichwein-Str. 2

57068 Siegen

VII. Wer entscheidet?

Die Vergabekommission tagt anlassbezogen. Die Entscheidung erfolgt schnellstmöglich.

Mitglieder:

Leitung Familienservicebüro, 1 Mitarbeiter*in aus dem Gleichstellungsbüro, 1 Mitglied aus dem Sozialreferat des AStAs

VIII. Hinweise

- Unterstützungen können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel gewährt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Weiterhin sind die zugehörigen Richtlinien zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des Familiennothilfefonds zu beachten.